

richten, daß ATLAS seit dem 13. September 1999 in den Echtbetrieb gegangen ist. Inzwischen angewendet wird das Modul ATLAS-Einfuhr von ausgewählten Zollämtern. Teilnehmer selbst können ab dem November 1999 für Normalverfahren und ab Mai 2000 für Vereinfachte Verfahren damit rechnen, daß sie zumindest in diesem Modul im Echtbe-

trieb an ATLAS arbeiten können. 60 DOUANE-Zollstellen sollen bis zum Ende 1999 mit ATLAS-Einfuhr ausgestattet sein. Mit Ablauf des Jahres 2000 werden alle Zolldienststellen über ATLAS-Einfuhr verfügen. Die Module im einzelnen werden wie folgt einsatzbereit sein:

ATLAS-Einfuhr	Benutzereingabe (Zolldienststellen) Teilnehmereingabe	seit 13. September 1999 November 1999
Versandverfahren	Bewilligungen „Zugel. Verwender“, „Zugel. Verwender“ Gemeinschaftliches/gemeinsames Versandverfahren Abstimmung mit EU/EFTA-IT-Projekt „NCTS“ EU-Pilotierung Echtbetrieb	Dezember 1999 1. Quartal 2001
Summarische Anmeldung	Summarische Anmeldung für alle Verkehrsarten Übermittlung, Aufteilen und Konsolidieren Frist verlängern Verwaltungs- und Verfügungsberechtigtenänderung Schnittstellen zu einem IT-Nachfolgeverfahren Pilotierung Echtbetrieb	2. Quartal 2001 4. Quartal 2001
Zollagerverfahren	Lagerung von Nichtgemeinschaftsverfahren Erstattungs-Lagerung Pilotierung Echtbetrieb	Oktober 2000 März 2001
Ausfuhrverfahren	Überführung, Überwachung, Beendigung Pilotierung Echtbetrieb	3. Quartal 2002 November 2002

Atlas 2000 – Zwischen Vision und Realität

Kurzbericht zum ATLAS-Kongreß der Außenwirtschafts-Akademie im Schloß in Münster am 28. 9. 1999.

Um die neuesten Entwicklungen im Bereich des computergestützten Zollabwicklungsverfahrens ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System) zu hören und Erfahrungen auf diesem Gebiet auszutauschen und zu diskutieren, trafen sich ca. 200 Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung in Münster zum ATLAS-Kongreß der Außenwirtschafts-Akademie in Münster.

In der ersten Besetzung des Podiums waren vertreten: *Christoph Plitt*, Koordinierende Stelle ATLAS bei der OFD Karlsruhe, *Prof. Dr. Heiko Zimmermann*, Fachhochschule des Bundes, Leiter der Gruppe Aus- und Fortbildung ATLAS, Münster, *Karl-Heinz Palmes*, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, und *Werner Borgmeier*, IKEA Lager- und Service GmbH, Werne.

In dieser Besetzung ging es im wesentlichen um den aktuellen Stand von ATLAS und erste Erfahrungen. So konnte insbesondere *Christoph Plitt* als Mitglied der KoSt Atlas stolz davon be-

Für folgende Module besteht noch keine Zeitplanung:

- Aktive Veredelung
- Passive Veredelung
- Umwandlung
- Vorübergehende Verwendung
- Freizonen
- Vernichtung/Zerstörung
- Ausfuhr von Marktordnungswaren
- Nacherhebung/Erstattung/Erlaß
- Freier Verkehr zur besonderen Verwendung
- Erstattungs-lagerung

Das Altverfahren ALFA/DOUANE Zollbehandlung wird schrittweise eingestellt. Im Rahmen von ZADAT wird der freie Verkehr und Listbild nach VSF Z 3050 bis Ende 2000 und Zollager und Freier Verkehr mit Listbild nach VSF Z 3082 bis zum August 2001 beendet. Sicher ist, daß ZADAT nicht mehr EURO-fähig gemacht wird.

Von den Vertretern der Industrie wurde in diesem Rahmen kritisiert, daß die Verwaltung sich nicht an die gesteckten Zeitvorgaben halte. Insbesondere *Werner Borgmeier*, der als Mitglied eines Pilotierungsunternehmens eng mit der KoSt ATLAS zusammenarbeitet, vermißte konkrete Aussagen, auf die sich die Industrie einstellen kann. Das Pilotierungsverfahren liefe noch nicht rei-

bungslos. Er berichtete von großen Verzögerungen durch Aufspielen neuer Versionen des Programms. Daher forderten die anwesenden Industrievertreter einmütig eine Zusage der Verwaltung, ZADAT bis zum vollständigen Einsatz von ATLAS fortzuführen und daher ZADAT EURO-fähig zu machen. Seitens der Verwaltung wurde dies nicht zugesagt.

An der zweiten Podiumsdiskussion nahmen teil: *MR Wolfgang Münchenhagen*, Referatsleiter III B 9, Bundesfinanzministerium, Bonn, *Eckhard Müller*, Sachgebietsleiter Aufbaustab der Zentralstelle Risikoanalyse, ZORA, Münster, *Karl-Heinz Weiskirchen*, DANZAS GmbH Eschborn, *Prof. Dr. Andreas Müglich*, FH Gelsenkirchen – Abteilung Recklinghausen, *Dr. Ingolf Au*, Referatsleiter II bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Bonn.

In dieser Runde wurde die Einführung von ATLAS unter den verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten beleuchtet. Zunächst wurden grundsätzliche Erwägungen bei der Einführung von ATLAS erörtert. So berichtete *Wolfgang Münchenhagen* aus der „Schaltstelle ATLAS“ beim BMF über die Probleme bei der ATLAS Entwicklung. So stünde das BMF in dem Spannungsfeld von Recht

in Form des Zollkodex und anderen Gesetzen auf der einen Seite und Praxisorientierung und Dienstleistungsfunktion auf der anderen Seite. Man habe sich entschieden, mit ATLAS ein neues eigenes IT-Verfahren zu entwickeln, obwohl schon ähnliche Verfahren in der EU in Betrieb seien. Die besonderen Anforderungen des deutschen Zollrechts machten eine Anpassung dieser Systeme unmöglich. Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser Arbeit läge darin, die System-sicherheit zu gewährleisten. Dies geschehe durch Einführung des Übertragungsformats EDIFACT und X 400-E-Mail.

In diesem Zusammenhang wies *Andreas Möglich* darauf hin, daß nach seiner Auffassung die rechtliche Funktion elektronischer Willenserklärung völlig ungeklärt sei. Juristisch handele es sich dabei möglicherweise um ein Nullum. Es obläge der Einschätzung und freien Beweiswürdigung eines jeden Richters, die Erklärungen zu würdigen, anzuerkennen oder abzulehnen.

Aus der Sicht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, der bisher noch nicht in die Planung von ATLAS eingebunden wurde, gab *Ingolf Au* einige Hinweise. Er führte dazu aus, daß einige Elemente von ATLAS durchaus in die Rechte der beteiligten Bürger eingreifen würden. Dazu bedürfe es grundsätzlich eines verfassungsgemäßen Gesetzes als ermächtigende Grundlage. Außerdem müsse eine solche Maßnahme immer verhältnismäßig sein. Das bedeutet, daß der Eingriff erforderlich sein müsse, um überwiegenden öffentlichen Interessen zu dienen. Zweifel hatte er insbesondere bei der langen Speicherungszeit aller Daten in der Archivierungsdatenbank des Rechenzentrums in Frankfurt. Eine Speicherung von 10 Jahren müsse im Einzelfall auf ihre Erforderlichkeit untersucht werden. Grundsätzlich müsse darauf geachtet werden, daß nur solche Daten übermittelt werden, die für die Bearbeitung unbedingt erforderlich seien.

Besonderes Augenmerk legte er auf die Gesetzeskonformität mit der Datenübermittlung an die ZORA zu Zwecken der Risikoanalyse. Auch wenn Risikoanalyse dem besonderen öffentlichen Zweck der Einsparung von Ressourcen diene, bedürfe es einer gesonderten gesetzlichen Grundlage, die erlaube, Daten, die zu anderem Zwecke erhoben wurden, an die Risikoanalyse weiterzuleiten. Außerdem müsse geprüft werden, ob die Risikoanalyse auch wirklich den erhofften Erfolg bringt. Nur dann wäre die Maßnahme verhältnismäßig.

Obwohl er die technischen Einzelheiten von ATLAS noch nicht geprüft habe, machte er deutlich, daß grundsätzlich si-

cher gestellt sein müsse, daß niemand unbefugten Zugriff auf sensible Daten bekomme.

(Rechtsanwalt *Ulrich M. Möllenhoff*, Sozietät *Geraats, Dr. Franke, Dr. Ruland, Münster*)